

Ansätze zur Entstehung der evangelischen Gemeinde Coesfeld in den Jahren 1803-1813

Von Egbert Thiemann, Coesfeld (Westf.)

Die Reformation bewirkte auch für die Bevölkerung Coesfelds Ansätze und Regungen evangelischen Lebens¹⁾. Es kam aber bald zu den bekannten Nachwirkungen der Wiedertäuferunruhen und Auswirkungen der Gegenreformation. Erst mit dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803, der auch für Westfalen den Schlußpunkt unter einer langen Geschichte und den Beginn einer Neuordnung bedeutete, begann für die evangelische Kirche im Münsterland eine Zeit der freien Entfaltung. Für die damals entstehende evangelische Gemeinde in Coesfeld findet sich im Kirchenbuch der Augsburg. Confessions Verwandten²⁾ eine bekannte, schon öfter gedruckte Eintragung, deren Anfang lautet: „Da durch den unglücklichen Krieg zwischen dem Deutschen Reich und den Franzosen, der in den Jahren 1792 bis 1801 geführt wurde, das ganze linke Rhein-Ufer an das Französische Reich abgetreten werden mußte, und dadurch auch das Wild- und Rhein-Gräfliche Haus³⁾ seine auf dem linken Rhein-Ufer gelegene Länder und Besitzungen verlor, so ward dasselbe durch den, am 25ten Februar 1803 zu Regensburg, von der zusammenberufenen Reichsdeputation, zur Dictatur gebrachten und von dem

¹⁾ S. dazu F. Brune, Der Kampf um eine evangelische Kirche im Münsterland 1520—1802, Witten, 1953, 42 f.

²⁾ Der Aufsatz hat zur Grundlage: das erste Coesfelder Kirchenbuch und einen erhaltenen Aktenband „Kirchen- und Schulsachen“ (1804—1813) aus dem Archiv der Evgli. Kirchengemeinde Coesfeld.

³⁾ Die Stammreihe der Rheingrafen vom Stein beginnt mit Wolframus de petra, der Rheingrafenstein b. Bad Münster an der Nahe 1157 erstmalig urkundlich bezeugt (s. Beyer, Eltester und Görz, Urk.-Buch zur Geschichte d. mittelrhein. Territorien Bd. I, 657, Coblenz 1860). Im Jahre 1310 heiratet der Rheingraf Johann I. die Erbin der Wildgrafen v. Dhaun, der Enkel dieses Rheingrafen heiratet die Erbin der Wildgrafen von Kyrburg. Wiederum ein Enkel schließt die Ehe mit der Erbin der Grafschaft Ober-Salm in den Vogesen. Später kam es zu Teilungen und Vereinigungen des Besitzes. Für die Linie Grumbach s. O. Karsch, Geschichte des Amtes Grumbach, Birkenfeld 1959, 8 ff.

Reich genehmigten, revidirten, auch sonach von Kaiserlichen Majestät eodem anno ratificirten Haupt-Deputations-Schluß, mit dem Amt Horstmar, in dem Saecularisirten Bisthum Münster, für seine verlorrne Länder entschädigt. Im Anfang des Jahres 1803 ließ das Wild- und Rheingräfliche Haus von besagtem Amte Horstmar Besitz nehmen, und hatte die Gnade, mich, Friederich Christoph Machenhauer, aus Wetzlar gebürtig, zeitherigen Pfarrer in O-Carben, in dem Burg-Friedbergischen, in der Wetterau, zu ihrem Hofprediger und Consistorial-Rath zu berufen, (und zum Pfarrer allhier einzusetzen)⁴⁾.

Das Wild- und Rheingräfliche Haus, das in Coesfeld den ersten evangelischen Gottesdienst einrichten ließ, war in seinen früheren pfälzischen Herrschaftsgebieten im Jahre 1556 zum evangelischen Glauben übergetreten. Die ehemalige Johanniterkirche zu Herren-Sulzbach, die dem Hause später als Grablege diente, ist von jenem Jahre an evangelisch. In Herren-Sulzbach wurde auch Agnes von Mansfeld, die Gemahlin Gebhards von Köln, beigesetzt. Nicht weit ist es von dort nach Meisenheim, wo sich schon im Jahre 1523 die Verkündigung des Evangeliums durchsetzte, oder zur Ebernburg, wo sich Martin Bucer und Johannes Ökolampad aufhielten.

Hatte schon Christoph Bernhard von Galen Coesfeld zur Residenz erhoben — aber diese Zeit war sehr bald nach dem Tode des Bischofs (19. Sept. 1678) zu Ende —, so begann jetzt bei der Säkularisierung des Stiftes Münster nach einer kurzen Verwaltung durch Preußen unter der Regierung des Wild- und Rheingräfl. Hauses in der Linie, deren Stammvater Johann Christoph Wild- und Rheingraf zu Grumbach war⁵⁾, für Coesfeld der späte Glanz einer Residenz, für das Amt Horstmar mit der Stadt Coesfeld Souveränität und Reichsunmittelbarkeit. Die Besitznahme, die durch den rheingräflichen Hofrat Cappes vollzogen wurde, geschah am 31. Januar 1803. Im März, April und Juni 1803 kamen die Glieder des regierenden Hauses in Coesfeld an, die verwitwete Wild- und Rheingräfin Friederike Wilhelmine geb. Gräfin zu Sayn-Wittgenstein und Hohenstein⁶⁾ mit

⁴⁾ Die neue Landesherrschaft hatte sich zuletzt in Braunfels an der Lahn aufgehalten; zu dem Fürstenhaus Solms-Braunfels bestanden verwandtschaftliche Beziehungen. Der Zusatz („und zum Pfarrer . . .“) ist zwar aus der Hand Machenhauers, aber eine spätere Zufügung.

⁵⁾ Der Stammvater der Linie Grumbach war mit Dorothea von Mansfeld verheiratet.

⁶⁾ Witwe des Carl Ludwig Wild- und Rheingrafen zu Grumbach und Dhaun (1729—1799).

ihrem minderjährigen Sohn Carl August Friedrich Wilhelm⁷⁾ und drei unvermählten Stieftöchtern, der mitregierende Wild- und Rheingraf Wilhelm Christian und der Mitvormund des minderjährigen Rheingrafen, der Wild- und Rheingraf Johann Friedrich.

Das gesamte Gebiet der Rheingrafen wurde in die beiden Ämter Coesfeld und Metelen geteilt. Die höchste Behörde war das Kabinett, dessen Mitglieder der Geheime und Vormundschaftratsrat Johann von Riese und die Kabinettsräte Hoffmann, Bene und Bues waren. Der höchsten Verwaltungsbehörde, der Regierung, stand der Regierungsrat Ignatz Theodor Ficken vor. Die Verwaltung der landesherrlichen Renten, Einkünfte usw. lag bei der Hofkammer unter dem Präsidenten Johann von Riese mit den Hofkammerräten Cappes, von Hamm, Wethmar und Ficken. Daneben wurden ein Konsistorium zur Besorgung der geistlichen Angelegenheiten und eine Schulkommission gebildet.

Schnell wandelten sich die Verhältnisse. Im Jahre 1806 verloren durch die Rheinische Bundesakte und durch die darauf erfolgte Auflösung des Deutschen Reiches die Rheingrafen ihre Landeshoheit, behielten aber teilweise die durch den Reichsdeputationshauptschluß erhaltenen Domänen etc. Am 25. März 1806 wurde Joachim Murat zum Herzog und durch Dekret vom 12. Juni 1806 zum Großherzog von Cleve und Berg ernannt. Dem Großherzogtum Berg wurde — wie auch die benachbarten Gebiete Bentheim, Steinfurt und Rheine — das Land Horstmar eingegliedert. Das Besitzergreifungspatent erfolgte unter dem 26. Juli 1806⁸⁾. Coesfeld gehörte jetzt zum Bezirk Steinfurt, dem der Provinzialrat Schmitz vorstand⁹⁾. Im Jahre 1808 wurde Murat König beider Sizilien, und Napoleon nahm das Großherzogtum Berg in eigene Regierung; nun wurde ein Arrondissement Coesfeld gebildet¹⁰⁾. Durch das vom Kaiser bestätigte Senatskonsult vom 14. Dezember 1810 kam ein Teil des Großherzogtums und damit auch das Amt Horstmar direkt an Frankreich. Jetzt wurde aus dem Arrondissement Coesfeld wieder ein Arrondissement Steinfurt. Nun war der Druck der Fremdherrschaft am

⁷⁾ Er war der Erbgraf und spätere erste Fürst Wilhelm Friedrich.

⁸⁾ S. a. H. Weber, Coesfeld um 1800 — Erinnerungen des Abbé Baston, Coesfeld, 1961, 133 ff.

⁹⁾ Schmitz wählte nach kurzer Zeit Coesfeld zum Wohnsitz, später ging er ins Siegdepartement.

¹⁰⁾ Zu den 22 Präfekturräten gehörte auch der Rheingraf Johann Friedrich von Salm zu Coesfeld.

größten. Am 21. Juni 1815 ergriff König Friedrich Wilhelm von Preußen Besitz von den Preußen zugewiesenen Ländern, wozu auch das Amt Horstmar gehörte¹¹⁾.

Daß gerade diese Zeit unter wechselnder Herrschaft für die Evangelischen, die damals nach Coesfeld kamen, verschiedene Probleme und Schwierigkeiten mit sich brachte, ist verständlich. Waren nämlich im 18. Jahrhundert kaum Evangelische in Coesfeld ansässig (für das Jahr 1749 z. B. gibt die „Specifikation der Bürger und Einwohner Ksp. St. Lamberti einen Calvinisten und zwei Lutheranern“ an)¹²⁾, so war nun durch die evangelische Herrschaft, ihre „protestantische Dienerschaft“ und weitere in „Coesfeld sich aufhaltende Protestanten“ ein größerer Kreis evangelischer Bewohner vorhanden.

Fragt man zunächst nach der soziologischen Zusammensetzung der zugezogenen Evangelischen, so ist als erstes die rheingräfliche Familie mit ihrem Hof zu nennen. Im Jahre 1806 müssen etwa 26 evangelische Familien in Coesfeld ansässig gewesen sein. Das Durchschnittsalter der Haushaltsvorstände lag bei 37 Jahren. Die Berufe waren Förster, Papiermacher, Landgerichts-Assessor, Hofrat, Hofverwalter, Kammerdiener . . . Im Jahre 1806 wird ein „Preußischer Hußar von dem Regiment von Blücher, der Escadron des Herrn Majors von Kalkreuth“ erwähnt. Den Vorrang unter den Berufen nimmt die Bedientenschaft des Hofes ein. Allerdings deutet sich schon eine Verbindung zum Aufbau der Industrie an. Hatte man in anderen Städten des Münsterlandes, z. B. in Bocholt, evangelische Familien eingeladen, sich dort niederzulassen, um der Industrie einen Aufschwung zu geben, so sind in Coesfeld auch einige Evangelische in der Industrie tätig. Waren nach Bocholt besonders evangelische Familien aus Holland gekommen, so ließ sich in Coesfeld der evangelische Fabrikant Vorster aus Hagen nieder. Am 3. November 1813 überließ die Stadt Coesfeld, deren Industrie dringend neuer Anstöße bedurfte, dem A. D. Vorster¹³⁾ die Lohmühle vor dem Lettertore und eine Öl- und Walkenmühle. „Vorster kaufte noch vom Rheingrafen Johann Friedrich das ehemalige Annunziatenkloster hinzu. Die Zahl der Arbeiter wuchs rasch auf 50 und 100, und so

¹¹⁾ S. a. H. Hüer, Geschichte der Stadt Coesfeld, Münster, 1947, 153 ff.

¹²⁾ Nachricht aus dem Stadtarchiv Coesfeld.

¹³⁾ Der Name Vorster wird in Hagen oft im Zusammenhang mit den Familiennamen anderer Handelsherren wie Harkort, Elbers, Post genannt. S. Forschungen M. Sellmanns.

wurde die Fabrik dreißig Jahre lang die Nahrungsquelle vieler unbemittelter Bürger¹⁴⁾.

Die meisten von den damals in Coesfeld zugezogenen Familien entstammten dem Hessischen, wo die rheingräfliche Familie sich vorher aufgehalten hatte. Die ersten Eintragungen von Amtshandlungen im Kirchenbuch geben darüber schon Auskunft¹⁵⁾.

In einer im Pfarrarchiv aufbewahrten Tabelle über den Zustand des Pfarr- und Kirchenwesens vom 3. März 1811 erscheint für Coesfelds evangelische Gemeinde hinter der kurzen namentlichen Aufstellung der evangelischen Bewohner in den Bauernschaften¹⁶⁾ Name und Alter des Predigers: „Friedrich Christoph Machenhauer alt ein und fünfzig Jahr.“ Es wird mitgeteilt, daß die Gemeinde zwei Kirchenvorsteher hat, die Besoldung des Pfarrers besteht aus „1300 Dreyzehnhundert francs“; die Pfarrei hat keine liegenden Gründe. Dem Pfarrer steht zur Verfügung „ein freies Wohnhaus mit Garten von der Rheingräflichen Domaine, deren Betrag er jährlich auf zweihundert francs anschlägt; und an Accidenzien kann er höchstens

¹⁴⁾ H. Hüer, a.a.O. 162.

¹⁵⁾ Die ersten Eintragungen von Amtshandlungen lauten: „Anno 1804 Sind nach Herrschaftlicher gnädigsten Erlaubniß, allhier copulirt und priesterlich eingeseget worden: d. 9ten April Herr Johann Wilhelm Schweizer-Hochfürstl. Rheingräflicher Jägermeister, geböhren zu Butteltstadt in Sachsen, des Kursächsischen Herrn Postmeisters Johann Schweizers 2ter Sohn erster Ehe; mit Demoiselle Louise Venator, des verstorbenen Heßen-Darmstädtischen Herrn Hauptmann Georg Loudwig Venators zu Pirmasens, ehelichen ledigen Tochter“ ... „In der Evangelischen Gemeinde allhier sind Anno 1804 getauft worden: 1. Ist dem Hochfürstlich-Rheingräflichen Herrn Hofrath Wilhelm Jacob Friederich Bene und seiner Ehegattin Susanna, einer geböhrenen Demoiselle Kämpfer, aus dem Naßauischen gebürtig d. 25ten April Abends nach 11 Uhr ein Sohn geböhren und d. 29ten eiusdem getauft worden. Taufzeuge waren der hiesige Hochfürstliche Herr Geheimerath Johann v. Riese und der Hochfürstl. Solms-Braunfelsische Herr Hofrath Athanasius Franz Bene, Grosvater des Kindes, von welchen es den Nahmen Johann Heinrich Eduard erhielt.“ ... „In der Evangelischen Gemeinde allhier sind gestorben und beerdigt worden Anno 1805: 1.) d. 7ten October starb Abends um 7 Uhr Caroline Amalie, des Herrschaftlichen Hofverwalters Peter Bollenbacher's eheliches Töchterchen, alt 17 Tage, und ward d. 10ten eiusdem in der Stille beerdigt.“ ... „Anno 1805 wurden in der Evangelisch-Lutherischen christlichen Gemeinde Confirmirt und zum erstenmaligen Genuß des heiligen Abendmals gelaßen: Johann Friederich, Carl, Christian Ernst v. Riese; Carl, Jakob Schoenhals; Henriette, Johannette Schoenhals; Wilhelmina, Christiana, Amalia, Magdalena Mann.“

¹⁶⁾ „Der bauer Koch nebst seiner Familie in der bauerschaft Harle, der Oberförster Schweizer und Jägermeister Bus mit ihren Familien beide ietzt in Varlar.“

jährlich vierzig francs rechnen.“ Pfarrer Machenhauer macht zum Schluß noch folgende Bemerkung: „Im Jahr 1803 war ich auf eine Besoldung von 500 Reichsthaler, beinah 2000 franc hieher berufen; genoß dieselbe u bis zum Ende 1806. Wegen der Mediatisierung des Rheingräflichen Hauses und der verminderten Renten desselben erhielt ich von der Zeit an nur zwei Drittel iener Besoldung.“

Für die Gottesdienste wurde das Simultaneum in der Jesuitenkirche eingerichtet, „Keine Religions Partie darf die andere in der Feyer ihres Gottesdienstes auf keine Weise stören.“ Die Herrschaft ordnete an, dort „aus Schonung einen Altar blos für die Protestanten vor die Schranken des großen Altars setzen zu laßen. Auch ward für die gnädigste Landesherrschaft, unten in der Kirche, gegen der Kanzel über, ein Kirchenstuhl erbaut, und noch einer daneben für die Herren der Regierung und Hofkammer und ihre Familien angelegt¹⁷⁾. Gott gebe nun, daß diese Verehrung zu seiner richtigen Erkenntniß, zu einem vernünftigen christlichen Glauben, und zu wahrer reiner Sittlichkeit unter unserer Gemeinde, und allen Christen immer beitragen möge!“¹⁸⁾.

In den Gottesdiensten fehlte es zunächst an Gesangbüchern; dann wurde wohl später das Mylius'sche „Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Kgl. Preußischen Landen“ eingeführt¹⁹⁾.

Die Abkündigungen im Gottesdienst werden für verschiedene Mitteilungen der jeweiligen Regierungen benutzt; bei den Anweisungen wird der Hofprediger darauf aufmerksam gemacht, daß für die katholischen Gottesdienste gleiche Anweisungen gegeben werden. Das erste erhaltene Aktenstück der evangelischen Gemeinde Coesfeld für die Zeit, in der Napoleon die Regierung im Großherzogtum Berg übernommen hatte, ist ein Brief des Magistrats zu Coesvom 18. Aug. 1808 mit einem anhängenden handschriftlichen Gebet,

¹⁷⁾ Der Fürstenstuhl in der Gymnasialkirche entstammte dem Kloster Varlar.

¹⁸⁾ Kirchenbuch S. 2. Der erste evang. Gottesdienst in der 1710 eingeweihten Jesuitenkirche fand am 28. Oktober 1803 statt.

¹⁹⁾ Notizen zum Gottesdienst in den nächsten Jahrzehnten s. bei U. Bunzel, Coesfeld, unsere schwer bombengeschädigte — sehr flüchtlingsreiche Diasporagemeinde, Coesfeld, 1953, 22: „Der Gottesdienst in der Simultankirche begann um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr. Das Gesangbuch ist eines der schlechtesten, das Mylius'sche.“ Bei der Einführung des Pfarrers und Hofpredigers Dr. Böllitz am 26. Mai 1861 zu Coesfeld wurde von einem besonders gedruckten Zettel (Druck B. Wittneven, Vater, in Coesfeld) das Lied 509 aus dem Gesangbuch der Hoch-, Wild- und Rheingräf. Landen gesungen: „Umgürte mich, mein Gott, mit Kräften in meinem Amt, Beruf und Stand...“

welches lautet: „Liebevoller himmlischer Vater! Du hast uns boten Gebeth und Fürbitte zu thun für alle Menschen, insbesondere für die Könige und Fürsten der Erde. Wir beten daher zu Dir für Deinen Knecht Napoleon. Auf Ihm ruhe Dein Geist, o Herr! der Geist des Rathes und der Stärke, der Geist Deiner Erkenntnis und der Ehrfurcht vor Dir. Seegne Ihn Allgenugsamer! aus der Fülle Deines Seegens. Kröne alle seine gemeinnützigen Unternehmungen mit einem glücklichen Erfolge. Laß uns und alle Unterthanen unsers Beherrschers, unter seiner Regierung ein ruhiges und stilles Leben führen in aller Gottseeligkeit und Ehrbarkeit. Dir unserm gemeinschaftlichen Vater, Deinem Sohn Jesu Christo und dem heiligen Geiste sey Ehre, Lob, Preis und Dank dargebracht bis in Ewigkeit! Amen.“ Dieses Gebet „wird an allen Sonn- und Festtagen vor dem Ende des öffentlichen Gottesdienstes laut gebetet.“

Nachdem „Ihre Majestät die Kaiserin von Frankreich am 20ten März 1811 ganz glücklich entbunden sind, und ihrem allerdurchlauchtigsten Gemahl . . . einen Römischen König geschenkt haben“, wird der Pfarrer ersucht, am Sonntag²⁰⁾ „des Morgens um die sonst gewöhnliche Zeit ein hochfeierliches Te Deum abzuhalten“²¹⁾. Unter den weiteren Aufforderungen, in „sämmlichen Kirchen und Tempeln nach Ihren Kirchengebräuchen ein Te Deum singen zu lassen“, ist auch vom Übergang über den Njemen und der Bataille an der Moskwa die Rede. In der verzweifelten Lage des Kaisers, als die große Armee schon entsetzlich dezimiert war, spricht man in den Anweisungen an die Pfarrer von „Se. Majestät dem Kaiser und Könige Napoleon dem Großen“²²⁾.

Die rheingräfliche Regierung mühte sich auch um den Kultus der katholischen Untertanen. Das Publicandum zur Feier des tausendjährigen Kreuzjubiläums in Coesfeld lautet: „Da Se. Päpstliche Heiligkeit, vermöge des unterm 10ten May v. J. ertheilten Breve, zur Feyer des tausendjährigen Jubiläums wegen des miraculösen heiligen Kreuzes in der St. Lamberti Pfarrkirche dahier zu Coesfeld einen binnen 30 Tagen zu gewinnenden vollkommenen Ablaß mit

²⁰⁾ den 31. März 1811.

²¹⁾ Gelegentlich werden die Rundschreiben entweder als Kopie handschriftlich oder gedruckt beigelegt. Die Taufe fand am 9. Juni 1811 in Notre-Dame in Paris statt; auch dazu wird ein Tedeum „mittags um 12 Uhr“ in allen Kirchen befohlen.

²²⁾ Der Unter-Präpekt an den Herrn Pastor Machenhauer, Steinfurt den 12. Juny 1813.

denen in der Bulle enthaltenen Privilegien zu verleihen geruhet haben, und dieses Jubelfest künftigen Pfingstsonntag den 25ten May l. J. seinen Anfang nehmen, und die erste an diesem Festtage anfangende Octave solemnell begangen wird, auch das Hochwürdige General-Vicariat zu Münster seiner Seits die nöthigen Verfügungen erlassen, und die hiesige Geistlichkeit zu dem Ende bereits authorisirt hat, so wird solches zu Jedermanns Nachricht hiemit von Regierungswegen bekannt gemacht. Coesfeld den 21ten April 1806. L. S. 40. Rheingräfliche Regierung J. T. Ficken, Hoffmann. W. F. Bene. B. Bues. VT. G. A. Fischer⁽²³⁾.

Das Verhältniß der neu entstehenden evangelischen Gemeinde zur katholischen Kirche ist nur in wenigen Notizen angedeutet. Der eigene Altar in der Simultankirche wurde errichtet, „da die Katholische Herrn Geistliche wegen dem gemeinen Mann nicht gerne darin willigten, wenigstens es nicht gerne sahen, daß die Protestanten die Feyer des heiligen Abendmahls an dem großen Altar begehen möchten“⁽²⁴⁾. Wir erfahren auch von einzelnen Auseinandersetzungen zwischen dem evangelischen Pfarrer und dem katholischen Dechanten: „Zwischen dem hiesigen Herrn Dechanten und dem Herrn Hofprediger Machenhauer ist in Ansehung der Frage, wer den verstorbenen Oberempfänger Polscher begraben solle? eine Differenz entstanden. Da aber der Herr Hofprediger durch die vorige Regierung als Pastor der Protestantischen Gemeinde ernannt worden ist, derselbe auch seitdem die mit diesem Amte verbundenen Verrichtungen, ja insbesondere auch das Begraben Protestantischer Glaubens-Genossen ausgeübt hat, so kann es wohl keinem Anstand unterworfen seyn, Ihm auch das Begraben des der Protestantischen Religion zugehan gewesenen Ober-Empfänger Polscher zu gestatten. Der Magistrat erhält den Auftrag, hienach den Herrn Dechanten sowohl, als den Herrn Hofprediger zu bescheiden, und dafür von Policey wegen zu sorgen, daß Letzterem bey der Amtsverrichtung selbst keine Hindernisse gemacht werden.“⁽²⁵⁾.

²³⁾ Den Hinweis verdanke ich Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. K. Fischer in Coesfeld. Die rheingräfliche Familie hatte sich bei Papst Pius VII. um ein Ablaßbrevé für die Jubelfeier bemüht.

²⁴⁾ Erstes Coesfelder Kirchenbuch S. 2.

²⁵⁾ Aus einer Abschrift „Großherzogtum Berg Arrondissement Steinfurt Coesfeld, d. 20t. Juny 1808 Der Provinzial-Rath an den Magistrat dahier, (gezeichnet) Schmitz“ im Fürstl. Salm-Horstmarschen Archiv Coesfeld, Acta den evgl. Cultus Coesfeld betr.; Polscher war aus Limburg an der Lenne (Hohenlimburg) gebürtig; er wird als Großherzoglich Bergischer Obereinnehmer bezeichnet und starb am 18. Juni 1808 im 30. Lebensjahr.

Das Interesse mancher Regierungen für das Schulwesen steht im Zusammenhang vieler obrigkeitlicher Verordnungen auf dem Gebiet des Schulwesens und pädagogischer Bemühungen um 1800. So legte auch der rheingräfliche Hof großes Gewicht auf die „zweckmäßige Einrichtung von Landschulen“²⁶⁾. In einem Brief des Erbdrosten Adolph Heidenreich Bernhard Freiherr Droste zu Vischering, geschrieben in Münster am 17. April 1803²⁷⁾ mit der Anrede „Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Herr“, werden verschiedene Gedanken über die Schulfragen geäußert. Der Erbdrost hat seine Aufwartung gemacht; dabei sind die Fragen erörtert. Es gab damals im Land Horstmar 28 „Haupt Schullehrer.“ Die Hauptgrundlage ist die Bildung der Lehrer und Lehrerinnen. Der Erbdrost schreibt: „Diese Bildung scheint mir nicht nur für die erste Erziehung der Subjekte zu dem Schuhllehrers Amte, sondern auch dafür sorgen zu müssen, daß die durch die erste Erziehung fähig gewordenen Subjekte nach Ihrer Anstellung die erworbene Fähigkeit nicht vernachlässigen, Sie vielmehr erweitern.“ Zur Vermehrung oder Verminderung der Unterhaltskosten „nach Maasgabe der erweiterten, oder vernachlässigten Fähigkeit“ wird angeraten. Erwähnt werden die vorbildlichen Maßnahmen des Kurfürsten Max Franz²⁸⁾: „Der Herr von Fürstenberg fortdauernd an der Spitze der SchuhlCommißion, welcher des ganzen Geschäftes Leitung oblag, leitete in der geraumen Reihe von Jahren den Geist dieser SchuhlCommißion, erzog diese Commißion mit der sorgfältigsten Verwendung; war so glücklich einen für den Unterricht der Schuhllehrer geschaffenen Mann, den Professor Overberg zu finden, der Sich seit dem Jahre 1783 mit ununterbrochenem Fleiße, und Eifer diesem Unterrichte ergab.“ Das besondere Anliegen des Briefes ist der Rat, die „Schuhllehrer“ des Horstmarschen Landes von der Münsterschen Kommission prüfen zu lassen, solange bis für das Land der Rheingrafen eine ähnliche Einrichtung geschaffen werde. „Die Münstersche SchuhlCommißion wird dabey gleichfalls wie eine fremde Facultät, der man willkürlich für einzelne Fälle Gutachten zu ertheilen, überläßt, angesehen. Nebst diesem kommt noch die Rücksicht, daß bei der SchuhlCommißion der Vicarius Generalis, welcher die Stelle des Bischofen vertritt, und, als Solcher keiner Königl. Preußischen Behörde untergeordnet ist, den Vor-

²⁶⁾ Zum Gebiet des Schulwesens s. H. Hüer, a.a.O. 156.

²⁷⁾ Evgl. Kirchengemeinde Coesfeld, Evangelische Kirchen- und Schulsachen, (1804—1813).

²⁸⁾ vgl. M. Braubach, Maria Theresias jüngster Sohn Max Franz, letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster, Wien, 1961.

sitz hat“²⁹⁾. Auf diese Weise könnte das Schulwesen des selbständigen Landes Horstmar von Münster abhängig bleiben.

Für die evangelischen Schüler wurde im Jahre 1817 in Coesfeld eine Privatschule eingerichtet und der Lehrer Mosebach aus der Nähe von Friedberg berufen³⁰⁾.

Über die Wohltätigkeitsarbeit der öffentlichen Hand in Coesfeld während der Übergangszeit gibt eine Nachricht vom 29. Aug. 1810^{30a)} Aufschluß. Der „Prediger Machenhauer“ erhält die Mitteilung: „Ich beehre mich Sie zu benachrichtigen, daß mittelß Beschluß des Herrn

²⁹⁾ S. H. Hardewig, Die Tätigkeit des Freiherrn v. Fürstenberg für die Schulen des Fürstbistums. Münst. Dissertation 1912.

³⁰⁾ Der Hofprediger hatte auch den jungen Rheingrafen, den Erben, zu unterrichten. Dieser wurde bei seiner Großjährigkeitserklärung unter den Vornamen Wilhelm Friedrich vom preußischen König am 22. November 1816 in den Fürstenstand erhoben. (s. H. Hüer, Coesfeld und das Amt Horstmar unter Rheingräflicher Verwaltung in: Westfälischer Heimatkalender 1965, Münster, 145 ff.) Der Fürst machte sich später sehr verdient um die Erforschung und Anregung neuer Maßnahmen in der Landwirtschaft, er wurde schriftstellerisch tätig auf dem Gebiet praktischer Chemie und schließlich 1856 Mitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin.

Im Nachlaß des Pfarrers Dr. Paul Boelitz (geb. 1829 in Forst i. d. Lausitz, gest. 1893 zu Wesel, Pfarrer u. Hofprediger in Coesfeld 1861—1865, Pfarrer in Wesel 1865—1893) finden sich Notizen über das Leben des ersten Fürsten zu Salm-Horstmar. Der Nachlaß findet sich im Besitz des Pfarrers Boelitz zu Spellen/Ndrh. Es heißt, daß die wissenschaftliche Ausbildung des jungen Rheingrafen von der Frau Rheingräfin dem Hofprediger und Pfarrer Machenhauer anvertraut wurde, „einem ernsten, strengen, aber tief wissenschaftlichen u. sinnigen Manne, der neben den Pflichten seines geistlichen Amtes, die er mit größter Treue erfüllte, sich vorzüglich der Cultivierung seltener Blumen und edler Obstbäume widmete.“ Im Pfarrhause sei der spätere Fürst an die bescheidensten Bedürfnisse gewöhnt worden und zu der lebenswürdigen Einfachheit wie staunenswerten Bedürfnislosigkeit seines ganzen Wesens erzogen worden. Durch den Pfarrer sei auch die bei den Fürsten von Jahr zu Jahr mehr hervortretende Vorliebe für naturwissenschaftliche Studien geweckt worden. (S. a. Wolfram, Schloß Varlar und seine Herren in: Handel und Wandel im Kreise Coesfeld, Düsseldorf, 1928, 46 ff.)

Aus der Ehe des Fürsten mit der Gräfin Elisabeth zu Solms-Assenheim-Roedelheim ging der Prinz Karl zu Salm-Horstmar hervor, der sich um soziale Aufgaben mühte. S. z. B. H. Schiefer, Ohm Michel, Erinnerungsblätter an August Michel in Weidenau, Neukirchen. Prinz Karl zu Salm-Horstmar war verheiratet mit Elise Prinzessin zu Hohenlohe-Schillingsfürst. S. a. A. Natorp, Kreuz und Kerker, Düsseldorf, 1867.

^{30a)} Die Briefe tragen jetzt den Kopf: Großherzogtum Berg. Departement der Ems. Arrondissement Coesfeld. Der Unter-Präfekt.

Präfekts des Ems-Departements . . . Sie und die Herren, der vormalige Capitular von Varlar Herr von Amelunxen³¹⁾, Herr Arrondissements-Rath Ficken, Herr Hofgerichtsrath Becker, und Herr Advokat Hülskötter hieselbst, zu Mitglieder des Central-Bureaus der Wohltätigkeits-Anstalten für den Canton Coesfeld ernannt sind . . . von Oer.“ Eine spätere Einladung³²⁾ enthält die dringende Bitte, daß der Hofprediger „Herr Machenhauer“ auf dem Coesfelder Mairie Bureau bei der Verpachtung der zum Armenfond gehörigen Ländereien zugegen ist.

Zahlreich sind in Coesfeld die Dispensationen zur Trauung und Briefe, die die Kirchenbucheintragungen betreffen³³⁾. Es findet sich

³¹⁾ Zum Kloster Varlar: s. u. a. L. Frohne, Die Klosteranlage der Prämonstratenser in: *Dona Westfalica*. Georg Schreiber zum 80. Geburtstage dargestellt von der Histor. Kommission Westfalens, Münster, 1963, 92 ff. Zur Sache: Man denke an das Eingreifen des Grafen Nesselrode in das Gebiet der Diakonie.

³²⁾ Wohl im November 1812.

³³⁾ Der Wortlaut einer Verordnung über Taufeintragungen lautet: „Großherzogtum Berg. Düsseldorf den 9. Jänner 1808. Der Minister des Innern. Der Umstand, daß mehrere Geistlichen in den von ihnen verlangten Taufscheinen den Tag und das Jahr der Geburt mit Zahlen geschrieben, hat schon zu mehreren Verfälschungen Veranlassung gegeben. Um diese nun künftig zu verhindern, verordnet der Minister des Innern hierdurch folgendes: 1. Der Tag und das Jahr der Geburt in einem Taufscheine muß immer mit Buchstaben geschrieben werden; widrigenfalls der Geistliche, welcher selbigen ausgestellt hat, in eine Geldstrafe von 50 Rthlr. verfällt. 2. Kein Beamter darf ein Taufattest als gültig annehmen, in welchem der Tag und das Jahr der Geburt mit Zahlen geschrieben sind; muß solches vielmehr der vorgesetzten Behörde des Geistlichen übergeben, welcher solches ausgestellt, damit dieser zur gesetzlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann. Graf von Nesselrode. Jacobi.“

Die verschiedenen Dispensationen zur Trauung liegen im evangelischen Pfarrarchiv vor, z. B. aus rheingräflicher Zeit: „Dem Herrn Hofprediger Machenhauer dahier, wird hierdurch bekanntgemacht, daß gdgste Landesherrschaft dem Jägermeister Johann Schweitzer, auf unterthgste Vorstellung und Bitte um die nachgesuchte Dispensation von der öffentlichen Copulation und Proclamation gratis gdgst zu ertheilen geruhet. Coesfeld, den 7. Janr. 1804 Fürst-Rheingräfliche Regierung dahier W. Bene. . . .“ Im Jahre 1806 wird „Rheingräfliches Consistorium“ unterschrieben. In der Zeit des Großherzogtums Berg werden die Schriftstücke in ihrer Art schärfer, z. B.: Großherzoglich-Bergisches Arrondissement Steinfurt No 479t Der Provinzial-Rath an den Herrn Hofprediger Machenhauer: „In den kanonischen Rechten ist es geschrieben, daß das zu copulirende Brautpaar und zwar ein jeder Teil in seiner Pfarrkirche proklamirt werde, und wenn beyde nicht in der nemlichen Pfarrey wohnen, derjenige, in dessen Pfarrkirche die Kopulation nicht geschieht, von seinem Pfarrer die Dimissoriales oder den Loß Schein vorher beybringen solle. Wenn also der geschehenen

z. B. die Anordnung, daß die Toten nicht früher „als 3mal 24 Stunden nach dem Tode zu begraben“ sind. Wegen Aufstellung der Conscriptionslisten (1810) hat der Hofprediger mit Tauf- und Sterbebüchern auf dem Coesfelder „Municipalitäts-Gebäude sich gefälligst einzufinden.“ Am 8. Februar 1810 teilt der Pfarrer mit, daß sich 72—73 Lutheraner und etwa 20 Reformierte in seiner Gemeinde und „der hiesigen Municipalität“ befinden³⁴).

Wenn es auch bis zur endgültigen Konstituierung der Evangelischen Kirchengemeinde Coesfeld noch längere Zeit dauerte³⁵), so bahnt sich doch schon im ersten Jahrzehnt vieles an, das zur allmählichen Bildung der evangelischen Gemeinde führt. Dieses Jahrzehnt, das Coesfeld die rheingräfliche, die bergische, die französische und dann wieder die rheingräfliche³⁶) Obrigkeit als Übergang in preußische Landesherrschaft brachte, war voller Spannungen. Man erkennt bei dem Neuanfang in Coesfeld parallele Züge zu dem Entstehen der evangelischen Kirchengemeinden in Münster³⁷) und Bocholt. Daß es bei dem Selbsthaftwerden der evangelischen Bevölkerung in dem bisher eineinhalb Jahrhundert fast ganz abgeschlossenen katholischen Land zu Auseinandersetzungen kommen konnte, ist bekannt. Bedeuteten die Jahre damals schon für die bodenständigen evangelischen Gemeinden Westfalens eine Zeit voller Bewegung und Unruhe, so traf dies noch mehr für die Gemeinden zu, die

Anzeige zufolge bey Ihnen eine Copulation ohne die Beobachtung jener Feyerlichkeiten, nachgesucht worden seyn soll; so trage ich Ihnen auf: die Partheyen zur Ordnung hin- und vor der Hand mit ihrem Gesuche abzuweisen. Coesfeld d. 27ten November 1806 Schmitz“.

³⁴) Die Bevölkerungszahl in der Stadt betrug 1809 2351 Seelen, Kirchspiel Jakobi 591, Lamberti 1875.

³⁵) S. a. F. Brune, Das Werden einer evangelischen Kirche im Münsterlande (1802—1806), im Jb. für westf. Kirchengeschichte 1952/1953, 193 ff. u. G. Kickhäfer, Die Evangelische Gemeinde Coesfeld in: Gemeindebuch 1955. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld, 61 ff, dort: „Im Jahre 1839 konstituierten sich die evangelischen Einwohner mit dem Fürsten nach der Kirchenordnung von 1835 zu einer eigenen Kirchengemeinde.“ S. a. Bunzel, Coesfeld, 21 ff.

³⁶) Der Wortlaut der Bekanntmachung zur erneuten Regierungsübernahme: „daß Wir die Uns zustehende Landeshoheit und Regierung, als Vormünderinn im Namen Unsers minderjährigen Sohnes Carl August Friedrich Rheingrafen zu Salm-Horstmar wieder antreten, und unter dem Schutze und Beystande Gottes zum Wohl Unserer getreuen Unterthanen ferner auszuüben und ausüben zu lassen fortfahren werden.“ (Stadtarchiv Coesfeld)

³⁷) Zur dortigen Bevölkerung s. a. P. Werland, Münster und seine Bewohner 1803—1810, Münster, 1925.

nun in der Diaspora an einem Neuanfang standen. Nach Coesfeld waren die Evangelischen durch territoriale Veränderungen, die sich aus den napoleonischen Kriegen ergaben, gekommen. Bei den Ansätzen zur Entstehung einer Kirchengemeinde kam es bald zu einer selbständigen Ordnung (Konsistorium und Kirchenvorsteher), zu regelmäßigen Gottesdiensten und zur Ausführung der Amtshandlungen durch den Pfarrer, zum Unterricht, zur Betätigung in der Wohltätigkeitsarbeit, zur Verwaltung (Führung der Kirchenbücher usw.). Die verschiedenen Regierungen bedienten sich für Bekanntmachungen der Kirche. Die Verbindung zur rheingräflichen Obrigkeit war und blieb besonders eng, da der Pfarrer der Hofprediger des evangelischen Landesherrn war.³⁸⁾

³⁸⁾ Weiter auswertbares Material zur Entwicklung der Gemeinde Coesfeld könnte sich im Archiv des Kirchenkreises Tecklenburg in Recke befinden.